

## Anhang A2-1: Kriterien zur Beurteilung der Signifikanz der Belastungen

| Belastungsart  | Kriterien zur Beurteilung der Signifikanz   |
|--|---|
| Punktquellen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– das Verfehlen der Anforderungen europäischer Richtlinien (Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG; IVU Richtlinie 2008/1/EG) zu kommunalen und industriellen Punktquellen – Emissionsvorgaben hierfür in Abwasserverordnung des Bundes,</li> <li>– die Überschreitung der Bescheidwerte aus wasserrechtlichen Erlaubnissen,</li> <li>– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Algen) aufgrund von wesentlichen stofflichen Belastungen aus Punktquellen,</li> <li>– die Überschreitung der Orientierungswerte nach LAWA,</li> <li>– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen der FGG</li> </ul> |
| Diffuse Quellen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überschreitung von Qualitätsnormen (Nitrat, Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel, Schadstoffe),</li> <li>– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Algen) aufgrund von wesentlichen stofflichen Belastungen aus diffusen Quellen,</li> <li>– das Verfehlen der Umweltziele in beeinflussten Stand- und Küstengewässern,</li> <li>– die Überschreitung der Orientierungswerte nach LAWA (insbesondere Phosphor),</li> <li>– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen der FGG</li> </ul>  |
| Wasserentnahmen und / oder Wiedereinleitungen              | <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Überschreitung zulässiger Entnahmemengen aus den wasserrechtlichen Zulassungen oder die Unterschreitung einer definierten Restwassermenge in tideunbeeinflussten Fließgewässern von 2/3 MNQ</li> <li>– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Fischen) aufgrund zu geringer Abflussmengen</li> </ul>   |
| Abflussregulierungen und hydromorphologische Veränderungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Fischen) aufgrund hydromorphologischer Veränderungen (z.B. Absturzhöhe bei Querbauwerken, Rückstauwirkung, fehlende Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz, fehlende Ufergehölze)</li> <li>– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen (Durchgängigkeit)</li> </ul>   |